

## V.

## Das Ehlen = Maas in- und außerhalb Landes.

Eine Casselsche Ehle hält 24 Casselsche Werkzoll, mithin 2 Werkzoll Fuß; dagegen hat die Franckfurter Ehle zu Cassel  $23\frac{1}{4}$  Zoll, und ist also um  $\frac{1}{4}$  Zoll kleiner wie die Casselsche

Die Leipziger Ehle hat  $23\frac{3}{4}$  Casselsche Zoll, und ist  $\frac{1}{4}$  Zoll geringer als die zu Cassel.

Die Brabander Ehle hält 1 Ehle  $5\frac{1}{4}$  Zoll zu Cassel, und folglich beynähe  $1\frac{1}{4}$  Casselsche Ehle. Zwischen der Leipziger u. Brabander Ehle ist eine Differenz von  $22\frac{1}{2}$  pro Cent.

Hamburger Ehle ist  $\frac{1}{2}$  Zoll länger als die Casselsche, und folglich ist die Differenz zwischen Hamburg und Leipzig  $1\frac{3}{8}$  p. C.

Die Nürnberger Ehle ist lang  $27\frac{1}{2}$  Zoll Casselsch, ist also  $3\frac{1}{2}$  Zoll stärker als die Casselsche.

Die Englische Gerde hält 1 Ehle  $14\frac{3}{4}$  Zoll Casselsch, und folglich  $38\frac{3}{4}$  Zoll.

Der Pariser Staab hält 2 Ehlen  $2\frac{1}{4}$  Zoll zu Cassel, und demnach  $50\frac{1}{4}$  Zoll Brabander Ehle.

Indessen ist selbst in Hessen dieses Gemäs ebenfalls nicht aller Orten gleich, sondern es sind die Ehlen gemeiniglich an dem Rathhause eingegossen.

## VI.

## Nachricht wegen der Messen und Jahr = Märkte.

Die Termine der beyden Casselschen Ober = Neustädter Messen fallen allemal 3 Wochen vor der Franckfurter Messe am Mayn ein. Es sind diesemnach in diesem Jahre solche respectiv auf Montag den 10. Merz, und Montag den 18. Aug. angezeiget worden.

Wegen der vor der Hand amoch beybehaltenen Casselschen Jahr = Märkte ist zu bemerken, daß das Erste Mittwochs den 18. Jan. das Zweyte den 9. April, das Dritte den 28. May, das Vierte den 1. October, das Fünfte den 13. Novembr. sodann das sogenannte Dionysii Vieh = Markt vor hiesiger Alt = Neustadt den 9. October, mit Beybehaltung der sämtlichen mittelst vorjährigen Avertissements publicirten Freyheiten einfallen.

Sodann sind außer denen bisherigen Jahr = und Vieh = Märkten nachfolgende angeordnet:

Rabolds: